

An die Sportbünde und Landesfachverbände
im LandesSportBund Niedersachsen

Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-150

Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: rrawe@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
RR/EN

Datum

03. April 2020

LSB-Aktivitäten angesichts der Corona-Krise

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

seit Beginn der Corona-Krise beschäftigen wir uns im LSB täglich damit, Lösungen für die Herausforderungen für die Sportorganisation in Niedersachsen zu finden. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zusammenfassend über unsere aktuellen Maßnahmen und Hilfestellungen informieren, die wir in Rundschreiben detailliert und mit Erläuterungen auf der Homepage bislang zur Verfügung gestellt haben.

Wirtschaftliche Konsequenzen der Corona-Krise

Auch wenn noch nicht abschätzbar ist, wie lange die Akutphase der Corona-Krise dauern wird, ist uns schon jetzt bewusst, dass sie auch wirtschaftliche Konsequenzen für unsere Sportvereine, Landesfachverbände und die Sportbünde als LSB-Gliederungen haben wird. Um die Folgen für die Sportorganisation einschätzen und ggfs. Unterstützung organisieren zu können, hat der LSB am 1. April eine zweistufige „**Vereinsumfrage zu Auswirkungen der Corona-Krise**“ **gestartet**. Die Teilnahme ist bis zum 20. April möglich. Das LSB-Präsidium wird sich auf seiner Sitzung am 24. April die Ergebnisse erörtern und ggfs. Beschlussfassungen treffen. Bereits am 22. April werden wir uns mit Sportminister Boris Pistorius über die Ergebnisse der Umfrage und mögliche Konsequenzen austauschen.

Anwendbarkeit der "Corona-Soforthilfe" auf Sportvereine

Der LSB hat sich gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch Sportvereine das Hilfen bei der NBank im Rahmen des Programmes „Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes“ in Anspruch nehmen können. Unter diesem Titel sind das Landesprogramm „**Corona-Soforthilfe für kleine Unternehmen**“ und das **Bundesprogramm** „„Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen sowie Freiberufler und Solo-Selbstständige“ zusammengefasst. Sportvereine können dann gefördert werden, wenn sie **wirtschaftlich am Markt tätig** sind. Dies betrifft aber nicht den normalen Übungsbetrieb, sondern zielt auf **allgemeinwirtschaftliche Tätigkeiten** ab, z.B., auf den **Betrieb von Vereinsheimen mit vereinseigenen Gaststätten**. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Förderrichtlinien **nur den Sach- und Finanzaufwand fördern, der mit dem**

Wirtschaftsbetrieb in direktem Zusammenhang steht. Der Personalaufwand mit den damit verbundenen Kosten (Fahrt- und Reisekosten, Aufwandsentschädigungen für Trainer, etc.) ist NICHT förderfähig, gleiches gilt für die Turnhallenmiete für den Übungsbetrieb. Antragsteller müssen versichern, dass sie durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (z. B. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Verlängerung der Lizenzen

Der LSB wird die Gültigkeit von Übungsleiter-Lizenzen, die in diesem Jahr ablaufen werden, um ein Jahr verlängern. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, weil es angesichts der Corona-Pandemie kaum Fortbildungen zur Verlängerung der Lizenzen als Präsenzveranstaltungen gibt. Die bislang besuchten Fortbildungen werden zur nächsten Lizenzverlängerung (4 Jahre Gültigkeit) anerkannt. Der LSB berücksichtigt bei dieser Regelung auch die Lizenzen, deren Gültigkeit im 4. Quartal 2019 ausgelaufen ist. Aktuell werden neue Ausbildungsformate (Blended-Learning; Video-Konferenzen) erprobt und forciert.

Umgang mit LSB-Sportförderrichtlinien

Der LSB hat in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport Regelungen und Hinweise zur Abrechnung nach den LSB-Sportförderrichtlinien

- zur Förderung der Integration im und durch Sport,
- zur zielgruppenspezifischen Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie
- zur Förderung von Sportentwicklungsplanungen und Sport(raum)entwicklungsprozessen)

während der Corona-Krise erarbeitet. Mehr Informationen auf dem LSB-VIBSS-Portal:

LINK: <https://lsb-niedersachsen.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/lbs-niedersachsen-coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

FAQ's von Vereinen

Auf dem LSB-VIBSS-Portal sind zentral

- Fragen von Sportvereinen aus Niedersachsen etwa zur Absage von Lehrgängen, Stornokosten und Ausfallgebühren und die Antworten des LSB sowie
- allgemeine Fragen/Antworten rund um das Thema Corona-Krise unter redaktioneller Leitung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen eingestellt. Das Angebot wird ständig erweitert.

LINK: <https://lsb-niedersachsen.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/lbs-niedersachsen-coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

LSB-Homepage mit online-Hilfen

Der LSB hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen zum Umgang mit der Corona-Krise eingestellt:

LINK: <https://www.lsb-niedersachsen.de/news/social-lsb-magazin/news-meldung/artikel/aktuelle-informationen-zur-coronavirus-lage/>

LSB-Geschäftsstelle weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar

Die LSB-Geschäftsstelle führt ihre Arbeit weiterhin mit nur geringen Einschränkungen fort. Die LSB-Beschäftigten befinden sich nach derzeitigem Stand zunächst bis zum 17. April

2020 sowohl im Büro als auch im Homeoffice und sind per Mail und über die jeweiligen Telefonnummern erreichbar. Es finden keine vor-Ort-Termine statt.

Akademie des Sports

Die Akademie des Sports in Hannover und Clausthal-Zellerfeld ist bis zum 19. April geschlossen. Über eine Öffnung kann erst nach Ostern entschieden werden.

Olympiastützpunkt Niedersachsen

Das Sportleistungszentrum Hannover mit seinen Trainingsstätten ist bis zum 19. April 2020 für alle Sportler und Trainer geschlossen. Der Betrieb des Olympiastützpunktes (OSP) Niedersachsen mit allen seinen Servicebereichen erfolgt bis zum 19. April 2020 in deutlich eingeschränktem Umfang und nur für Bundeskader. Die aktuellen Erreichbarkeiten für die OSP-Beschäftigten ist per Mail sichergestellt. Für Rückfragen steht die OSP Verwaltung unter den bekannten Kontaktdaten zur Verfügung. In der Sportmedizin im OSP Niedersachsen werden die Landeskaderuntersuchungen mindestens bis zum 19. April 2020 ersatzlos ausgesetzt. Der Ausnahmeregelung in Nordrhein-Westfalen folgend haben wir beim Niedersächsischen Sozialministerium ebenfalls eine Ausnahmeregelung beantragt, damit Berufssportler weiterhin an den Bundesstützpunkten trainieren können.

LINK: <https://www.osp-niedersachsen.de/>

LOTTO-Sportinternat

Das LOTTO-Sportinternat bleibt bis zum 19. April geschlossen. Über eine Öffnung/Teilöffnung kann erst nach Ostern entschieden werden – auch mit Blick darauf, wann der Schulbetrieb in Niedersachsen wieder startet.

Keine GEMA-Gebühren

Die GEMA hat ihre Gesamtvertragspartner darüber informiert, dass für die Zeit, in der Musiknutzer im Zuge der Corona-Krise aufgrund behördlicher Anordnungen schließen müssen, keine Pflicht zur Zahlung von Lizenzgebühren besteht. Dies gilt auch für "Jahresverträge", die Vereine mit der GEMA abgeschlossen haben. Die GEMA sieht zudem die durch den Pauschalvertrag abgedeckte Musikknutzungen auch dann als abgegolten an, wenn diese während der Zeit behördlich angeordneter Schließungen nicht unmittelbar in den Sportstätten, sondern "virtuell" erfolgen (z.B. Anleitung durch die Übungsleiter via Internet-Homepage, o.ä.).

ARAG-Sportversicherung

Auch die ARAG Sportversicherung begleitet die Vereine in dieser herausfordernden Zeit. Details zu den Leistungen angesichts der Corona-Krise finden Sie hier:

LINK: https://www.isb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Grundsatzfragen/ARAG_Coronavirus_SARS_20_Infos_M%c3%a4rz_2020.pdf

Durchführung von digitalen Mitgliederversammlungen

Der Bundestag hat am 27. März 2020 das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht verabschiedet. Er hat damit nun befristet die Möglichkeit geschaffen, Beschlüsse auch ohne Zusammenkunft der Mitglieder zu treffen. Hierfür werden virtuelle Durchführungsformen oder vorherige Stimmabgaben in Form von Fax oder E-Mail zugelassen. Ferner bleiben Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, zunächst im Amt. Näheres ist dem Artikel 2 „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur

Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ § 5 „Vereine und Stiftungen“ des Gesetzes zu entnehmen.

Mehr Informationen:

LINK: https://www.bmjb.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Bgbl_Corona-Pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=1

best practices aus Vereinen, Landesfachverbänden und Sportbünden

Sport mit dem Verein ist auch in der aktuellen Phase sozialer Distanz möglich.

Viele Sportvereine, Landesfachverbände und Sportbünde zeigen auch kreativ mit welchen **digital-sportlichen** oder sozialen Angeboten der Kontakt zu den Mitgliedern – und oft auch Nicht-Mitgliedern – bestehen bleibt. Auf der Homepage zeigen wir, was geht – ganz nach dem Motto von Dragoslav „Stepi“ Stepanović: „Lebbe geht weider“. Die Beispiele zeigen eindrücklich, dass der Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Hallen, auf den Sportplätzen und Stadien zwar zum Erliegen gekommen ist, nicht aber das Sporttreiben mit dem Verein – derzeit eben via Internet. Vielfach entstehen neue Angebotsformate, die sicher über die Akutphase der Corona-Krise aufrechterhalten bleiben und die Attraktivität der Sportvereine dauerhaft stärken. Eine neue Fördermöglichkeit über den LSB wird gerade erarbeitet.

LINK: <https://www.lsb-niedersachsen.de/lsb-mitgliederservice/angebote-in-der-coronakrise/>

Über neue Entwicklungen werden wir Sie umgehend informieren – u.a. im wöchentlichen LSB-Newsletter.

Die Grundlage unseres aktuellen Handels ist die Niedersächsische Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie, die mit Ablauf des 18. April 2020 außer Kraft tritt (LINK: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/erlasse-und-allgemeinverfuegung/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>) .

Wir gehen davon aus, dass es auch danach zu beachtende Einschränkungen geben wird. Vor diesem Hintergrund prüfen wir aktuell die Frage, ob wir für einzelne Bereiche Kurzarbeit beantragen werden. Über die uns gemeinsam betreffenden Auswirkungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Wochen alles GUTE und trotz der bekannten Umstände frohe Osterfeiertage.

Freundliche Grüße

Reinhard Rawe
Vorstandsvorsitzender

Norbert Engelhardt
stellv. Vorstandsvorsitzender